

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 116 (1998)  
**Heft:** 24

**Artikel:** Bauen beim Bund in schwierigen Zeiten  
**Autor:** Khanlari, Feri  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-79518>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

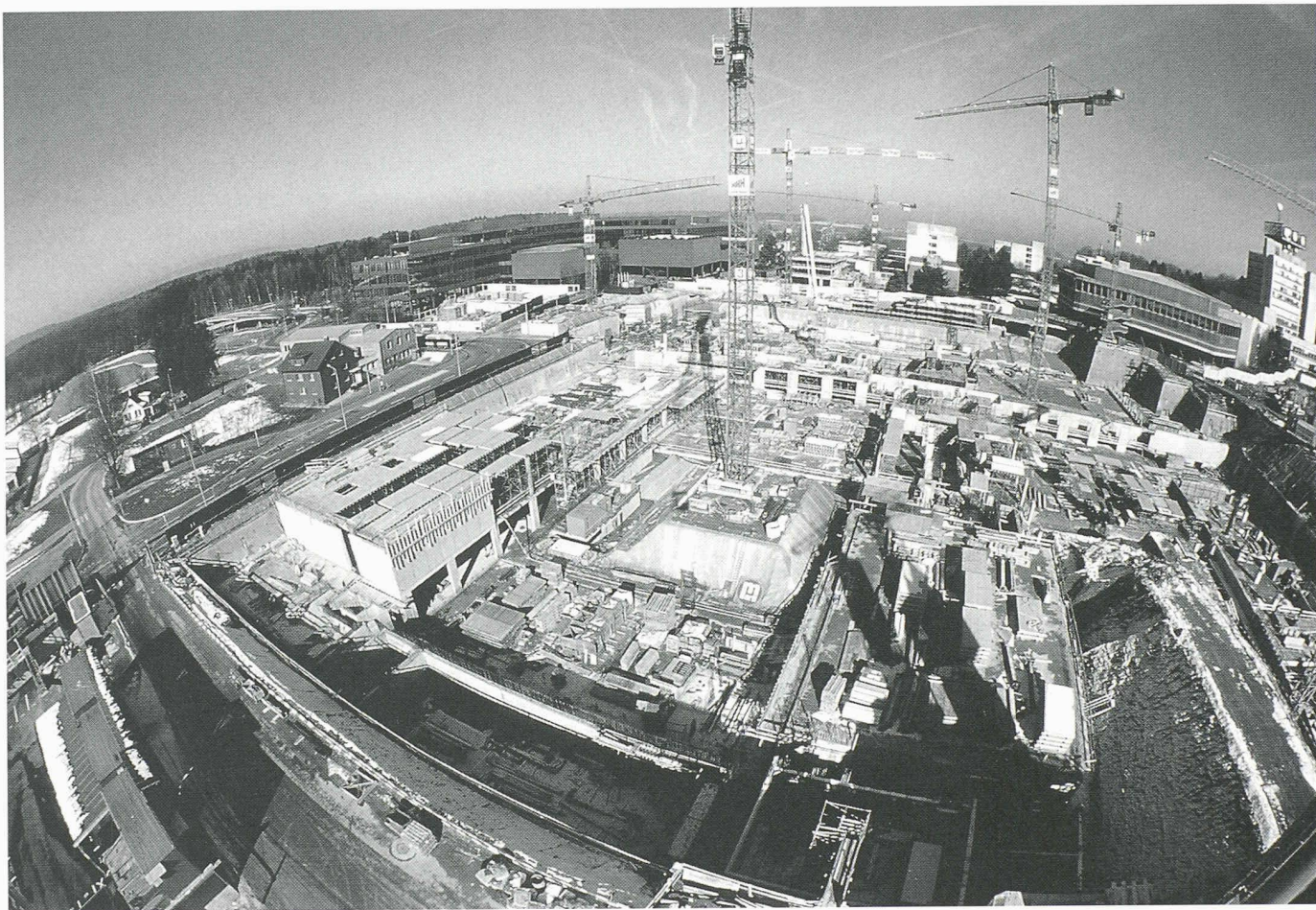
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**





Feri Khanlari, Bern

## Bauen beim Bund in schwierigen Zeiten

**Um wachsende Baubedürfnisse bei – im besten Fall – gleichbleibendem Investitionsvolumen abzudecken, sind vom Bund als Bauherr besondere Vorkehrungen verlangt. Dies ist nur realisierbar, wenn das Wünschbare konsequent vom effektiv Notwendigen getrennt wird. Das gilt sowohl für den Bereich «interne Planungsvorgaben» als auch für die planerische und bauliche Umsetzung. In einem veränderten Umfeld mit immer komplexeren Bauvorhaben vermag die bisher eher mäzenatisch wahrgenommene Bauherrenfunktion den heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen.**

Der Bund war bis zu Beginn der neunziger Jahre nicht nur ein gefragter – das ist er heute mehr denn je –, sondern auch ein

«grosszügiger» Bauherr. Maximalforderungen von Seiten der Benutzer und Spezialisten wurden intern zu wenig hinterfragt und viel zu unkritisch behandelt. Da der Bund als Bauherr zudem häufig überfordert war, vertrat er gegen aussen zunehmend eine eher mäzenatische Grundhaltung. Er liess den Planern oftmals einen zu grossen Freiraum und machte aus der Not eine Tugend: «Grösstmögliche Freiheit für die Planenden» hiess das Motto, und die notwendige, zielorientierte Projektführung wich zunehmend einer wohlwollenden Projektbegleitung.

### Veränderte Ausgangslage

Dies führte mitunter zu Lösungen, die sich nicht nur betrieblich nachteilig auswirkten, sondern auch zu hohen Baukosten und entsprechenden Unterhaltsaufwendungen

zur Folge hatten. In einem schwierigeren und rauheren Umfeld (Konjunktur- und Finanzlage, politisches Umfeld, WTO-Regelungen) und bei immer komplexeren Bauproblemen, namentlich im ETH-Bereich, vermag eine solche Bauherrenhaltung den heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen. Diese muss – obwohl in den letzten Jahren einiges verbessert wurde – noch effektiver und effizienter werden. Das ist eines der Hauptziele des gegenwärtig laufenden Projekts im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform.

### Härteres finanzpolitisches Umfeld

Der Bundeshaushalt ist in den letzten Jahren in eine bedenkliche Schiefelage geraten. Die Wiedergesundung der öffentlichen Finanzen ist eine dringende Notwendigkeit, denn nur damit können die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige, soziale und entwicklungsfähige Schweiz geschaffen werden.

Dass die Finanzlage nicht ohne Einfluss auf die Bautätigkeit des Bundes sein kann, ist offensichtlich. Trotz steigender Baubedürfnisse haben sich in den letzten Jahren die entsprechenden Bundesausga-



ben (ohne SBB und PTT) auf knapp einer Milliarde Franken pro Jahr eingependelt, dies angesichts kleinerer Budgetkürzungen sogar mit leicht fallender Tendenz. Von massiven Kürzungen blieben die Baubudgets des Bundes bisher verschont. Dabei standen nicht - oder nicht nur - antizyklische Investitionsüberlegungen im Vordergrund. Ausschlaggebend waren in erster Linie die steigende Zahl der Arbeitsplätze der Bundesverwaltung im Raum Bern sowie die veränderten Vorgaben im ETH-Bereich (u.a. Zunahme der Studentenzahlen, veränderte raum- und haustechnische Anforderungen). Die Anfang der neunziger Jahre vorgelegten und anschliessend laufend aktualisierten, verbindlichen Entwicklungs- bzw. Unterkunfts-konzepte dienen seither als planerische Vorgabe für die Bauvorhaben des Bundes.

### Konsequenzen für den Baubereich

Das Ziel, die gute Architektur zu fördern und trotz finanzieller Einschränkungen die nachgewiesenen Baubedürfnisse des Bundes zu befriedigen, verlangt besondere Anstrengungen und einiges an Überzeugungskraft. Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn das Wünschbare konsequent vom Notwendigen getrennt wird. Das gilt für die bundeseitigen Vorgaben ebenso wie für die darauf aufbauenden planerischen und baulichen Umsetzungen. Im wesentlichen geschieht das durch folgende Massnahmen:

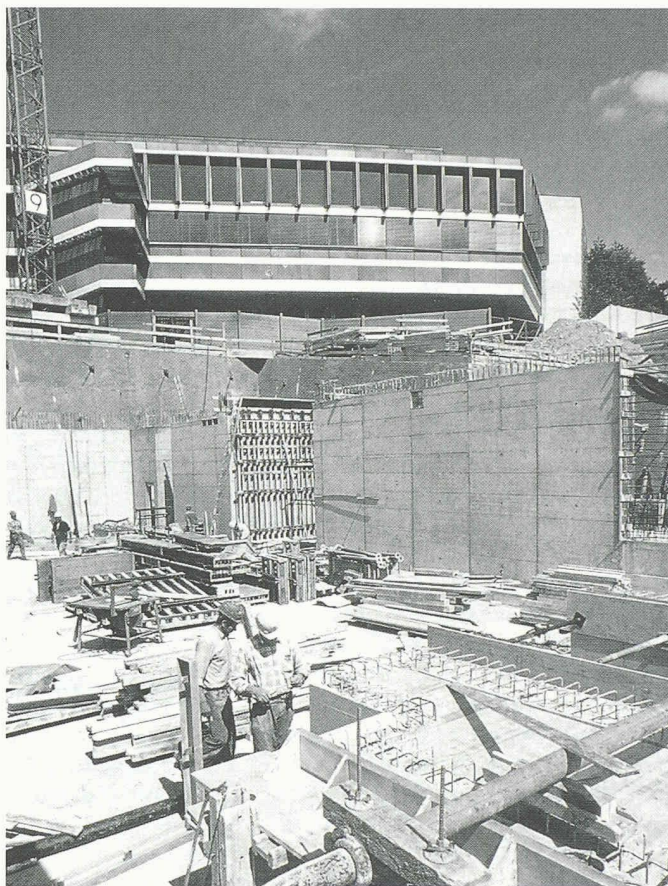
- Klare Prioritäten: Die angemeldeten Bedürfnisse müssen noch viel konsequenter hinterfragt, überprüft und nach Prioritäten gewichtet werden. Für die Bedarfsabdeckung gelten angesichts des vorhandenen Gebäudebestands grundsätzlich folgende Prioritäten:

- Organisatorische Massnahmen (z.B. Umbelegungen)
- Umnutzung der vorhandenen Bausubstanz (Nutzwertsteigerung)
- Erwerb bestehender Gebäude oder neue Bauvorhaben

- Verbindliche Planungsvorgaben: Indem der Bund seine spezifischen Projekt- und Gebäudeerfahrungen systematisch auswertet und darauf gestützt bei neuen Planungsaufgaben verbindliche Vorgaben erlässt, kann er das Risiko von Fehlplanungen einschränken.

- Qualitätssteigerung durch mehr Wettbewerb: Aus Gründen der angestrebten Qualität eines Bauvorhabens sind möglichst viele Wettbewerbe durchzuführen. Dabei sollen auf der Basis der Regelungen gemäss BöB/VöB alle Wettbewerbsarten zur An-

Bilder der ETH Höggerberg auf dieser Doppelseite: R. Bensch, Benglen



wendung gelangen, d.h. Ideen-, Planungs- und Gesamtleistungswettbewerbe.

- Überprüfen der internen Regelwerke und der Baustandards: Bundeseigene Bauregelwerke haben im Lauf der Zeit zu einem reglementarischen Wildwuchs geführt. Der Bundesrat hat deshalb 1994 festgelegt, dass für den zivilen Baubereich des Bundes grundsätzlich die gleichen Bestimmungen wie für den privaten Bauherrn gelten sollen. Dies führt zu einer erheblichen Reduktion der internen Regelwerke und damit zu einer wünschenswerten Deregulierung. Die wenigen verbleibenden Regelwerke wurden umfassend aktualisiert und inhaltlich gestrafft. Ferner werden, unter Beizug von privaten Firmen, Projekte mit zum Teil beachtlichem Sparsenerfolg auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht.

### Sparsames Bauen als Imperativ

Da tendenziell auf der einen Seite immer weniger Geld zur Verfügung steht, auf der anderen Seite jedoch die Bedürfnisse weiter steigen, wird sparsames Bauen zur Daueraufgabe. Dies heisst nicht schlechter, sondern vernünftiger bauen. Gute Architektur - und dafür gibt es in unserem Land genügend Beispiele - muss auch nicht a priori teuer sein. Umgekehrt sind teure und aufwendige Konstruktio-

nen ebensowenig eine Garantie für geringere Unterhaltsaufwendungen. Kurz: Eine hohe architektonische Qualität ist nicht kosten-, sondern primär denkabhängig.

### «Kunst des sozialen Gebrauchs»

Der Bund wird sich in Zukunft wieder vermehrt am traditionellen Bauherrenverhalten orientieren, wie es in der Privatwirtschaft und in vielen öffentlichen Bereichen verstanden wird. Im Vordergrund steht dabei die zielorientierte und investorgerechte Führung der beauftragten Fachleute. Ein Gebäude hat nun einmal nicht nur den ästhetischen und konstruktiven Vorlieben der Architekten zu entsprechen. Es muss bezüglich Erscheinungsbild, Funktionalität, Ökologie, Dauerhaftigkeit und Kosten auch den Vorstellungen des Bauherrn gerecht werden. Architektur ist eben nicht die Kunst des gestalterischen Selbstzwecks, sondern vorab - und das kann nicht oft genug gesagt werden - die Kunst des sozialen Gebrauchs.

Adresse des Verfassers:

Feri Kbanlari, dipl. Arch. ETH SIA SWB, Vize-direktor der Eidg. Finanzverwaltung, Vorsitzender der Baukommission für die 3. Ausbautappte, Giacomettistrasse 3, 3015 Bern